

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0865/15

Datum: 17. Mai 2016

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)
(UK/FB/SE/021/2016)

über:

Aufhebung des Punktes 8e) des Stadtratsbeschlusses V0120/14 (SR/010/2015) vom 7. Mai 2015
- Entscheidung über Verkauf und Bebauung der nicht von der Kita genutzten Teilfläche oder Nutzung dieser Flächen als öffentlicher Kinderspielplatz

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschlusspunkt 8e) des Stadtratsbeschlusses V0120/14 (SR/010/2015) vom 7. Mai 2015
Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption wird aufgehoben.

2a. Die außerhalb der Kindertagesstätte befindlichen Teile der Grundstücke 1225 und 313a,
Gemarkung Altstadt II, werden verkauft, der Verkaufserlös wird wie geplant zur Finanzierung
von Baumaßnahmen des Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen genutzt.

~~oder~~

~~2b. Die außerhalb der Kindertagesstätte befindlichen Teile der Grundstücke 1225 und 313a,
Gemarkung Altstadt II, werden für die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes genutzt. Der
ausgebliebene Verkaufserlös wird dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erstattet, außer-
dem werden Haushaltsmittel für die Errichtung des öffentlichen Spielplatzes eingestellt.~~

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 8 Nein 6 Enthaltung 0



Eva Jähnigen
Vorsitzende